

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

**Aufhebung von Ausschreibungen zur Besetzung
von Schulleiterstellen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen wurde in den letzten zehn Jahren bei Schulleiterstellen-Ausschreibungen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens unmittelbar vor der Anhörung im Gemeinderat eine Aufhebung der Ausschreibung verfügt?
2. Welche Fälle waren das konkret?
3. Aus welchen Gründen wurde die Aufhebung der Ausschreibung für die Schulleiterstelle an der Realschule Niefern in Niefern-Öschelbronn aktuell verfügt?

14. 10. 2014

Dr. Rülke FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 4. November 2014 Nr. 13-0305.38/219 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen wurde in den letzten zehn Jahren bei Schulleiterstellen-Ausschreibungen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens unmittelbar vor der Anhörung im Gemeinderat eine Aufhebung der Ausschreibung verfügt?

Die Beteiligung des Schulträgers und der Schulkonferenz ist ein Verfahrensschritt im Rahmen des Schulleiterbesetzungsverfahrens. Sie erfolgt deshalb nicht, wie in der Frage formuliert ist, nach Abschluss des Verfahrens. Erst mit der Bestellung bzw. Ernennung der ausgewählten Bewerberin/des ausgewählten Bewerbers ist das Besetzungsverfahren abgeschlossen.

Ein Besetzungsverfahren kann aus sachlichem Grund in jeder Phase des Verfahrens bis zu seinem Abschluss abgebrochen werden. Die Einzelfälle werden statistisch nicht erfasst.

2. Welche Fälle waren das konkret?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Aus welchen Gründen wurde die Aufhebung der Ausschreibung für die Schulleiterstelle an der Realschule Niefern in Niefern-Öschelbronn aktuell verfügt?

Das Schulleiterbesetzungsverfahren für die Realschule Niefern wurde aufgrund von Einwänden abgebrochen, die während des Besetzungsverfahrens vorgebracht wurden. Die Einwände unterfallen im Einzelnen der Verschwiegenheitspflicht in Personalangelegenheiten. Das Kultusministerium hat zusammen mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe entschieden, das Besetzungsverfahren abzubrechen und ein neues unbelastetes Verfahren zu beginnen. Sowohl die Bewerber als auch die Elternbeiratsvorsitzende und der Schulträger wurden bereits informiert.

Stoch

Minister für Kultus, Jugend und Sport